Fachschule für Organisation und Führung [FOFT]

Ausbildungsdauer und Unterrichtszeiten

Die Ausbildung dauert in Teilzeit zwei Jahre. Der Unterricht findet während der regulären Schulwochen statt:

- Montag von 17:30 bis 21:30 Uhr
 Donnerstag von 17:30 bis 21:30 Uhr
- einzelne Unterrichtsveranstaltungen samstags bzw. an einem zusätzlichen Abend.
- Ausbildungsstart im Zweijahresrhythmus

Ausbildungskosten

Ein Schulgeld in Höhe von voraussichtlich 250 € wird pro Schuljahr erhoben.

Es besteht keine Lernmittelfreiheit.



Johanna-Wittum-Schule

Fachschule für Organisation und Führung [FOFT] Kaulbachstraße 34 75175 Pforzheim

Weitere Auskünfte:

Abteilungsteilung StD'in Franziska gommel

Tel: 07231 39 -1232 Sprechzeit: nach Vereinbarung

Mail: franziska.gommel@pforzheim.de

Sekretariat:

Tel: 07231 39 -1686 oder 07231 39 -2363

Fax: 07231 39 -2579 Mail: jws@pforzheim.de

Homepage:

www.johanna-wittum-schule.de

[Stand: August 2023]



Fachschule für Organisation und Führung [FOFT]

Fachschule für Organisation und Führung [FOFT]



Fachschule für Organisation und Führung [FOFT]



Stundentafel	Gesamtstunden
1. Pflichtfächer	
Organisation und Führung mit Übungen	200
Wirtschaft und Recht mit Übungen	200
Berufs- und Arbeitspädagogik	200
2. Wahlpflichtfach	
Sozialpädagogik	200
Summe	800
3. Wahlfächer	320
Summe	1120

Ausbildungsziel

Die Ausbildung dient der Qualifizierung einschlägiger Fachkräfte zur Wahrnehmung leitender Aufgaben in hauswirtschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen. Im Hinblick auf die Belange der zu betreuenden und zu versorgenden Zielgruppen sowohl in familienergänzenden als auch in familienersetzenden Einrichtungen werden insbesondere fachliche und personale Kompetenzen für Ausbildungsaufgaben, zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zur Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch betriebswirtschaftlicher Aspekte erworben.

Abschluss: "Staatlich geprüfte Fachwirt*in für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen"

Aufnahmevoraussetzung

 Ein einschlägiger Berufsabschluss als Fachkraft (Erstkraft) im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich oder als weiterqualifizierte hauswirtschaftliche Fachkraft oder als Fachkraft in einem Beruf des Gesundheitswesens

- und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit. Bewerber mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife müssen eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.
- Bewerber, die eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen müssen, können diese Zeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule ableisten.

Anmeldung / Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag (auf der Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere
- beglaubigte Zeugniskopien
- beglaubigte Abschrift eines Nachweises über die zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- Eine Erklärung
- a) ob und ggf. an welchen anderen Schulen bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie b) ob und ggf. an welche anderen Schulen ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Facharbeit, einem Kolloquium und mündlichen Prüfungen.

Berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Erziehungsberufen

Neben dem Abschlusszeugnis kann bei bestandener Prüfung ein Zertifikat über die berufspraktische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Erziehungsberufen erworben werden, wenn eine schriftliche Zusatzprüfung absolviert wird.

Anmeldschluss: 01. März